

## **Die Vorlage wurde am 20. August 2009 per e-mail von der Fraktion Kasseler Linke.ASG zurückgezogen.**

### **Sicherheit für Frauen bei der Wohnortwahl herstellen**

#### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Teilt der Magistrat die Einschätzung seiner Ausländerbehörde, wonach der Schutz fiskalischer Interessen der Regionalkörperschaft Stadt oder Landkreis dem Schutz von gewaltbedrohten Frauen und ihren Kindern vorgeht?
2. Falls nein: Teilt der Magistrat die Auffassung der MitarbeiterInnen der Frauenhäuser, wonach bei erfolgter Gewalterfahrung bzw. Gewaltdrohung die Wahl eines neuen Aufenthaltsortes in allererster Linie von den betroffenen Frauen selbst zu bestimmen ist, ggf. beraten durch die Fachämter des Allgemeinen sozialen Dienstes und des Jugendamtes, nicht jedoch durch die Ausländerbehörde?
3. Welche Initiativen beabsichtigt der Magistrat zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Nutzerinnen der Frauenhäuser, die noch einer ausländerrechtlichen Wohnsitzbeschränkung unterliegen, zukünftig ohne Restriktionen der Verwaltungsbehörde am beabsichtigten Zuzugsort einen Wohnungswechsel vornehmen können?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender